

II-7959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
 DR. MARILIES FLEMMING  
 zl. 70 0502/81 -Pr. 2/89

16. Juni 1989  
 1031 WIEN, DEN .....  
 RADETKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 71198

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

3632 IAB  
 1989 -06- 28  
 zu 3697/J

Auf die Anfrage Nr. 3697/J der Abgeordneten Parnigoni und Genossen vom 9. Mai 1989, betreffend Atomkraftwerk Temelin, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Tatsache, daß in Temelin nahe der österreichischen Grenze das größte Atomkraftwerk Mitteleuropas errichtet wird, erfüllt auch mich mit großer Sorge. Ich habe daher meine Teilnahme am Treffen der Umweltminister der CSSR-Anrainerstaaten am 29. und 30. Mai 1989 in Prag zum Anlaß genommen, meine Bedenken gegen dieses und andere grenznahe Atomkraftwerke zum Ausdruck zu bringen.

ad 1:

Die Sicherstellung entsprechender Sicherheitsstandards im Atomkraftwerk Temelin ist für Österreich nur im Rahmen eines bilateralen Abkommens möglich. Dazu wäre zu bemerken, daß schon 1982 ein Vertrag zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen zwischen Österreich und der CSSR unterzeichnet wurde und am 1. Juni 1984 in Kraft getreten ist (BGBI.Nr. 208/1984). Im Rahmen von Verhandlungen unter Federführung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde nunmehr ein neuer Vertrag mit der CSSR ausgehandelt, der in absehbarer Zeit unterzeichnet werden wird und dessen Geltungsbereich das gesamte Staatsgebiet – und nicht wie bisher lediglich den "grenznahen" Bereich – der Vertragsparteien umfassen wird.

- 2 -

Es werden daher in Zukunft wesentliche Informationen über bestehende, in Bau befindliche und geplante Kernanlagen zur Verfügung stehen, wobei sowohl nach Erteilung der Baugenehmigung als auch sechs Monate vor Inbetriebnahme Informationen ausgetauscht werden. Eine verpflichtende Information über Störfälle, die zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe über die Staatsgrenzen hinweg führen, ist ebenfalls vorgesehen.

ad 2 bis 4:

Zu den Fragen betreffend Frühwarn-, Melde- und Alarmsysteme möchte ich grundsätzlich betonen, daß diese primär in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Nach mir vorliegenden Informationen besteht bereits ein Frühwarnsystem, in dessen Rahmen österreichweit insgesamt 336 Geräte installiert sind, ca. 30 davon im Bereich des Wald- und Mühlviertels.

Meßprogramme und Untersuchungen grenznaher Gebiete werden nach Auskunft des Bundeskanzleramtes bereits jetzt durchgeführt und würden selbstverständlich auch nach Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin weitergeführt werden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'J' or 'Y' shape above a vertical line.